



# PROTOKOLL

der ordentlichen Gemeindeversammlung  
(Rechnungsgemeinde)

**der Einwohnergemeinde Obergerlafingen**

vom 24. Juni 2009

<u>Beginn:</u>	20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle
<u>Vorsitz:</u>	Gemeindepräsident Muralto Beat
<u>Protokoll:</u>	Gemeindeschreiber Jäggi Ulrich
<u>Stimmzähler:</u>	Burkhalter Johann und Weber Markus
<u>Anwesende:</u>	23 anwesende Stimmberechtigte
<u>Presse:</u>	Durrer Lea, Solothurner Zeitung

## **T r a k t a n d e n:**

1. Aenderung der Gemeindeordnung (GO), insbesondere die §§ 28 bis 32 GO (Aufheben der RPK und Wahl des Gemeindevizepräsidiums durch den Gemeinderat)
2. Beschluss neues Wasserreglement
3. Anpassung Kreisschulvertrag
4. Gemeindeinitiative: „Sach- und Finanzverantwortung in Übereinstimmung bringen“
5. Jahresrechnung 2008
  - 5.1. Revisionsbericht der RPK
  - 5.2. Genehmigung der Nachtragskredite
  - 5.3. Genehmigung der Jahresrechnung 2008 (Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Bestandesrechnung)
6. Wahl der externen Kontrollstelle Rechnungsprüfung
7. Verschiedenes

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Insbesondere werden begrüsst: Knellwolf Markus, neues Kantonsratsmitglied, Hess Silvia, neues Gemeinderatsmitglied und die Pressevertreterin von der SZ, Durrer Lea. Entschuldigt hat sich krankheitshalber Gemeinderat Steiner Urs.

Dabei stellt der Gemeindepräsident fest:

- Die Einladung zur heutigen Versammlung samt Traktandenliste ist im Anzeiger von Donnerstag, den 11. Juni 2009, publiziert worden.
- Die Akten und Anträge lagen in der Zeit vom 17. bis 24. Juni 2009, zwischen 18.00 Uhr und 19.00 Uhr im Schulhaus öffentlich auf. Das Protokoll der GV vom 10. Dezember 2008, vom Gemeinderat in der Sitzung vom 28. Januar 2009 genehmigt, lag ebenfalls bei.
- Die Einladung zur heutigen Rechnungsgemeinde ist damit form- und fristgerecht erfolgt und somit beschlussfähig.

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag des Gemeindeschreibers stillschweigend gewählt: Burkhalter Johann und Weber Markus.

Anschliessend melden die Stimmzähler die Anwesenheit von 23 Stimmberechtigten.

Die Traktandenliste wird ohne Einwände genehmigt.

### **Traktandum 1**

**Änderung der Gemeindeordnung (GEO), insbesondere die §§ 28-32 GEO (Aufhebung der RPK, Wahl des Gemeindevizepräsidiums durch den Gemeinderat, stille Wahlen)**

#### **Ausgangslage / Erläuterungen des Gemeindepräsidenten**

Im Laufe der sich dem Ende zu neigenden Legislatur ist das Gemeindegesetz geändert worden. Mit dem geänderten Gemeindegesetz wurde einerseits die Auflage stipuliert, die Rechnungsprüfung durch fachlich befähigtes Personal vornehmen lassen, andererseits gibt das Gemeindegesetz den Gemeinden die Möglichkeit, das Gemeindevizepräsidiums nicht mehr durch das Volk, sondern durch den Gemeinderat wählen zu lassen. Diese Gesetzesänderungen haben dem Gemeinderat Anlass gegeben, der Gemeindeversammlung rechtzeitig auf den Beginn der neuen Legislatur die folgenden Änderungen der Gemeindeordnung zu beantragen:

#### **Eintreten**

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

#### **Detailberatung zu den einzelnen Änderungen**

- **Externe Kontrollstelle Rechnungsprüfung**

#### **Ausgangslage/Erläuterungen des Gemeindepräsidenten**

Personell sind wir nicht in der Lage, eine Rechnungsprüfungskommission zu führen, die unter ihren Mitgliedern im Minimum eine Person hat, die die fachlichen Qualitäten eines befähigten Revisors aufweist. In diesem Sinne schlägt der Gemeinderat vor, auf die Bestellung einer Rechnungsprüfungskommission zu verzichten und die Rechnungsprüfung extern, d.h. an eine Profistelle, zu vergeben. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass wir in den letzten Jahren die Rechnung trotz bestehender Rechnungsprü-

fungskommission zumindest teilweise bereits durch einen Profi prüfen liessen. Gerade im Bereich der Spezialfinanzierungen ist dies unumgänglich.

### **Diskussion**

kein Wortbegehren

### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, ohne Enthaltung und ohne Gegenstimme,

#### **beschliesst:**

- Die Gemeindeversammlung wählt jährlich anstelle der Rechnungsprüfungskommission eine aussenstehende Kontrollstelle (§32 GO).

### **Wahl Gemeindevizepräsident durch den Gemeinderat**

#### **Ausgangslage/Erläuterungen des Gemeindepräsidenten**

Es erscheint dem Gemeinderat sachgerecht, das Vizepräsidium im Zusammenhang mit den Ressortverteilungen direkt durch den Gemeinderat wählen zu lassen. Das Vizepräsidium erfüllt weniger eine politische Funktion. Die Regelung der Stellvertretung des Gemeindepräsidenten ist vorab eine Organisationsfrage.

### **Diskussion**

Burkhalter Johann:

Er finde es bedenklich, wenn hier dem Stimmvolk die Möglichkeit der Mitwirkung entzogen würde. Man solle es bei der Volkswahl belassen, so werde das Interesse an der Gemeinde erhalten. GP Muralt: grundsätzlich teile er die Bedenken, aber stelle sich die Frage, ob hier die Volkswahl wirklich eine Verbesserung bringe.

Frau Misteli Renate:

Wird der Gemeindevizepräsident dann parteipolitisch gewählt?

GP Muralt Beat:

Die Wahl sollte zweckdienlichst ausfallen.

### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, mit 1 Gegenstimme und ohne Enthaltung,

#### **beschliesst:**

1. Wahl Gemeindevizepräsident durch den Gemeinderat
2. Als Folge werden die §§ 22 und 32 neu formuliert bzw. ergänzt:

*§ 22 neu, Urnenwahl für:  
die Mitglieder des Gemeinderates;  
der Gemeindepräsident, die Gemeindepräsidentin;  
der Friedensrichter oder die Friedensrichterin.*

*§ 32 neu (eingefügt wird Absatz 2):  
Der Gemeindevizepräsident oder die Gemeindevizepräsidentin wird durch den Gemeinderat gewählt.*

## - Stille Wahlen bei Majorzwahlen

### **Ausgangslage/Erläuterungen des Gemeindepräsidenten**

Bis anhin ist es so, dass in unserer Gemeinde Majorzwahlen auf jeden Fall durchgeführt werden müssen, selbst wenn sich innert der Anmeldefrist nur ein Bewerber gemeldet hat. Vorliegend gilt das für den Gemeindepräsidenten, den Gemeindevizepräsidenten sowie die Friedensrichterin, die sich am nächsten Sonntag einer Wahl stellen müssen. Grundsätzlich bin ich nicht zum Vornherein gegen die Wahlen, auf der anderen Seite ist aber auch klar festzuhalten, dass wir die ganze Wahlbüro-Infrastruktur nur gerade wegen den Gemeinde-Beamtenwahlen aufrecht erhalten, da am nächsten Sonntag keine weiteren Sachgeschäfte zur Abstimmung gelangen. In dieser Extremsituation ist der Aufwand einfach nicht mehr gerechtfertigt.

### **Diskussion**

kein Wortbegehren.

### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung,

#### **beschliesst:**

1. Stille Wahlen bei Majorzwahlen
2. Bei § 22 der GO wird neu Absatz 2 eingefügt:  
*Werden bei Majorzwahlen während der Anmeldefrist nicht mehr Kandidaten und Kandidatinnen vorgeschlagen als Stellen zu besetzen sind, so gelten die vorgeschlagenen Personen bereits im ersten Wahlgang als still gewählt.*

## - Anpassung der Liste der Kommissionen

### **Diskussion**

Vögeli Erhard:

Er rufe wieder einmal die Idee einer Zusammenlegung der Bau- und der UWEKO in Erinnerung, ohne jedoch einen Antrag zustellen.

GP Muralt Beat:

Dies sei ein ewiges Thema. Es handle sich um ein Problem der Kapazität und der Arbeitsverteilung. Bei Zusammenlegung müsste eine Person den ganzen Fachbereich beherrschen.

Flühmann Peter, Präsident der UWEKO:

Der Arbeitsaufwand werde unterschätzt. Es handle sich immerhin um eine 10 bis 20%-Stelle, dessen Aufwand zusätzlich zur ordentlichen, beruflichen Tätigkeit anfalle.

GVP Fröhlicher André:

Bei Zusammenlegung würden die Schnittstellen wegfallen. Aus Kapazitätsgründen sei dies aber nicht realistisch.

Hochreutener Niklaus:

Für ihn stelle sich die Frage, ob der Aufwand im Milizsystem überhaupt noch zu erbringen sei.

## **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung,

**beschliesst** einstimmig

1. Die Liste der Kommission (§28, Absatz 1) lautet neu wie folgt:

Es werden durch den Gemeinderat folgende Kommissionsmitglieder und Delegierte gewählt:

	<u>Mitglieder</u>	<u>Ersatz</u>
a) Bau- und Planungskommission	6	-
b) Umwelt- und Werkkommission	6	-
c) Finanzkommission	6	-
d) Wahlbüro	6	5
e) Jugendkommission	6	-
f) Gemeindedelegierte der Zweckverbände, der Vertragsorgane und der Körperschaften, an denen die Gemeinde beteiligt ist.		

## **Anpassung Liste Mitgliedschaft bei Körperschaften und Verbänden**

### **Diskussion**

kein Wortbegehren

### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung,

**beschliesst:**

2. Die Liste der Zweckverbände (§40, Absatz 2) lautet neu wie folgt:

Die Einwohnergemeinde ist folgenden Zweckverbänden beigetreten:

- a) Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme (ARA)
- b) Zweckverband Kreisschule Gerlafingen-Recherswil-Obergerlafingen
- c) Kehrichtbeseitigungs-AG, Zuchwil (KEBAG)
- d) Gemeinschaftsantennenanlage Weissenstein
- e) Regionalplanungsgruppe Solothurn und Umgebung (REPLA)
- f) Schwimmbad Eichholz
- g) Verein SPITEX Kriegstetten und Umgebung
- h) Schiessanlage Bannholz Gerlafingen
- i) Zweckverband Familien- und Mütterberatung

### **Schlussabstimmung**

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung,

**beschliesst:**

- Den Änderungen in den §§ 22, 28, 30, 32 und 40 GO wird zugestimmt.

## **Traktandum 2 Neues Wasserreglement**

### **Ausgangslage / Erläuterungen des Gemeindepräsidenten**

Das geltende Wasserreglement stammt vom 25. Januar 1962. Alleine aus diesem Grund war es revisionsbedürftig, da es Begriffe und Kommissionen verwendete, die nicht mehr der gesetzlichen Terminologie entsprechen bzw. die es heute gar nicht mehr gibt. Stein des Anstosses für die Revision war jedoch der Umstand, dass die Gemeinde Obergerlafingen bis anhin den Bauherren den Wasseranschluss bezahlt hat, indem es die Hausleitungen bis zu 15 m übernommen hat. Im 2008 hatte es sich der Gemeinderat mit einem recht aufwändigen Verfahren mit der Frage zu befassen, ob denn nicht die Grabarbeiten zu übernehmen seien. Einhellig ist der Gemeinderat der Auffassung, dass hier das Verursacherprinzip vollumfänglich durchzuschlagen hat und wir uns nicht mehr mit entsprechenden Begehren, auch die Grabarbeiten zu übernehmen, herumschlagen wollen. Obergerlafingen ist im Übrigen im Wasseramt die einzige Gemeinde, die diese 15 m-Regel noch kannte. Die Stadt Solothurn kannte eine gleiche Regel, wobei die Ausgangslage dort insofern etwas anders ist, als die Arbeiten durch die städtische Regio Energie ausgeführt werden.

### **Eintreten**

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

### **Beratung / Diskussion**

Knellwolf Markus:

Ist der vorliegende Entwurf vom Kanton abgeseget worden?

GP Muralt Beat:

Das Reglement sei beim Kanton in die Vorprüfung geschickt worden.

Vögeli Erhard:

Ist es richtig, dass neu nun vom Hauptstrang bis ins Haus alles, also die ganzen Erstellungskosten vom Eigentümer zu bezahlen sei?

GP Muralt Beat:

Ja, dem sei so. Beim Abwasser sei es schon immer so gewesen.

Vögeli Erhard:

Durch wen sind die Kosten im Falle eines Wasserleitungsbuchs zu bezahlen?

GR Flühmann Peter:

Für die Hauszuleitung habe der Grundeigentümer einzustehen. Unterhalt und Reparaturen im öffentlichen Netz seien weiterhin Sache der Gemeinde. Um Schäden zu minimieren sei es wichtig, dass die Arbeiten von anfang an fachmännisch ausgeführt würden.

Krieg Stefan:

Wo beginnt die Privatleitung bei Quartierstrassen?

GR Flühmann Peter:

Er gehe davon aus, dass es sich um den Drosselweg handle. Hier handle es sich um Privatanschlüsse.

GP Muralt Beat:

Er strebe an, keine privaten Erschliessungen mehr zu ermöglichen und folglich alle Investitionen ins öffentliche Netz zu 100% perimeterpflichtig zu erklären.

Krieg Stefan:

Wie sind und können Privatzuleitungen versichert werden?

GP Muralt Beat: Dies sei möglich, aber jedem Eigentümer selber überlassen.

Burkhalter Johann:

Es sollte heute noch kein Beschluss über das neue Reglement gefasst werden, da nicht klar feststehe, was privat und was öffentlich sei.

GR Flühmann Peter:

Dem sei keinesfalls so. Es sei alles klar im Leitungskataster geregelt.

Müller Daniel:

Wie verhält es sich, wenn die Leitung durch 2 Privatgrundstücke führe?

GP Muralt Beat:

Dies sei eine privatrechtliche Angelegenheit.

Weber Markus:

Es komme darauf an, in welchem Grundstück die Leitung beschädigt sei. Der jeweilige Eigentümer hafte hierfür.

Knellwolf Markus:

Er bewerte das vorliegende Reglement positiv. Die Zuständigkeit sei klar geregelt.

Lange Wolfgang:

Ist das Reglement mit andern Gemeinden verglichen worden?

GR Flühmann Peter:

Ja, und zwar mit demjenigen von Kriegstetten.

GP Muralt Beat:

... und in Anlehnung an die Mustervorlage des Kantons.

## **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, mit 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung,

### **beschliesst:**

- Dem neuen Wasserreglement, welches das Reglement vom 25. Januar 1962 vollständig ersetzt, wird zugestimmt.

## **Traktandum 3**

### **Anpassung Kreisschulvertrag**

#### **Ausgangslage / Erläuterungen des Gemeindepräsidenten**

Die Anpassung des Kreisschulvertrages, über den wir im Dezember 2007 abgestimmt haben, ist deshalb notwendig, weil Rechterswil sich bereit erklärt hat, der Kreismusikschule, die bis anhin nur zwischen Obergerlafingen und Gerlafingen bestand, beizutreten. Nun ist es so, dass die Kreismusikschule in die Kreisoberstufe integriert wird, was zur Folge hat, dass die Kreismusikschulkommission aufgelöst wird und deren Aufgaben nun durch den Kreisschulausschuss übernommen werden, soweit diese Aufgaben nicht ohnehin auf die in der Zwischenzeit ebenfalls eingerichtete Schulleitung, die im Übrigen durch Thomas Zürcher sichergestellt wird, übergegangen sind.

## **Eintreten**

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

### **Beratung / Diskussion**

kein Wortbegehren.

### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung,

**beschliesst** einstimmig

- Die Abänderung des Kreisoberstufen-Vertrages vom 12.12.2007 und des Kreismusikschulreglements auf den Zeitpunkt des Beginnes der Legislatur 2009 - 2013 wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung sämtlicher Kreisgemeinden genehmigt.

### **Traktandum 4**

#### **Gemeindeinitiative: "Sach- und Finanzverantwortung in Übereinstimmung bringen"**

##### **Ausgangslage / Erläuterungen des Gemeindepräsidenten**

Es handelt sich hier um eine Gemeindeinitiative, im Übrigen die erste im Kanton Solothurn, die darauf abzielt, die Kantonsbeiträge an den Lehrerbesoldungen zu erhöhen, und zwar 43,75 % auf 55 %, wobei gleichzeitig verlangt wird, dass die Kantonssubventionen sich auf die gesamten Besoldungskosten, also die Bruttobesoldungskosten, beziehen und nicht auf die ausbezahlten Nettolöhne. Das wäre eigentlich bereits gestützt auf die aktuelle gesetzliche Grundlage so, wobei der Kanton hier eine Möglichkeit gefunden hat, zulasten der Gemeinden Kosten zu sparen.

Natürlich geht es vorliegend um den indirekten Finanzausgleich, neben dem eigentlichen Finanzausgleich, der ohnehin schon längstens bereinigt werden sollte. Hier handelt es sich jedoch um ein politisches Langzeitprojekt, das unterschiedlichen Interessen ausgesetzt ist. Dieser indirekte Finanzausgleich bei den Lehrerbesoldungen stellt jedoch direkt auf die Finanzkraft der Gemeinde ab, weshalb er auch aus diesem Grund vorliegend richtig ist. Da offenbar die politischen Kräfte nicht in der Lage sind, den Finanzausgleich auf eine neue Basis zu stellen, haben wir als strukturschwache Gemeinde, die sich mehr oder weniger ausschliesslich über den Steuer-Ertrag der natürlichen Personen finanzieren, ein grosses Interesse daran, dass diese Subventionen erhöht werden.

### **Eintreten**

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

### **Beratung / Diskussion**

Knellwolf Markus:

Er müsse sich hier der Stimme enthalten, da er die Vorlage noch nicht im Detail angeschaut habe. Doch halte er fest dass sich der Kanton Im öffentlichen Verkehr mit einem beachtlichen Anteil von 67% gegenüber demjenigen der Gemeinden von 33% beteilige. Es sei aber legitim, dass sich die Gemeinden wehren. Der Anspruch sei gerechtfertigt. In Sachen Schule unterstütze er die Direktiven des Kantons für ein einheitliches Schulsystem. Folglich verbleibe hier nicht mehr viel Handlungsspielraum auf Gemeindeebene.

GR Lange Wolfgang:

Für Ihn gelte immer noch: wer bezahlt befiehlt. So sollte es den Gemeinden obliegen, zum Beispiel den Bereich Informatik einfacher und kostengünstiger aber trotzdem effizient lösen zu dürfen.

Vögeli Erhard:

Wenn das so weitergehe, sei das Schulwesen in 10 bis 20 Jahren nicht mehr bezahlbar!

GP Muralt Beat:

Nicht nur im Schulwesen, sondern auch in den nachfolgenden Sparten seien die vorgegeben Kostenbeiträge immens, es gehe um das Verhältnis. Beispielsweise nenne er hier:

öffentlicher Verkehr	25'000 Franken
Spitex	51'000 Franken
Ergänzungsleistung EL	253'000 Franken
gesetzliche Sozialhilfe	247'000 Franken
Schulwesen	1,7 Mio Franken

GR Bärtschi Peter:

Für das Zustandekommen der Initiative seien Zustimmungsbeschlüsse von 10 Gemeinden vorausgesetzt worden, was zwischenzeitlich bereits erreicht worden sei.

### Beschluss

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, mit 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung,

#### beschliesst:

- Der Initiative des VSEG wird zugestimmt.

### Traktandum 5 Jahresrechnung 2008

#### Erläuterungen des Gemeindepräsidenten / Detailberatung

#### Laufende Rechnung 2008

#### Die Gemeinderechnung in Kürze

	Rechnung 2008	Budget 2008	Rechnung 2007
<b>1. Laufende Rechnung</b>			
Aufwand	3'916'538	4'123'786	3'948'354
Ertrag	3'835'896	3'454'645	3'654'424
<b>Überschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)</b>	<b>-80'642</b>	<b>-669'141</b>	<b>-293'930</b>
<b>2. Investitionsrechnung</b>			
Ausgaben	137'604	-237'921	-347'258
Einnahmen	275'122	20'000	278'602
<b>Nettoinvestitionen (-)/Investitionsabnahme (+)</b>	<b>137'518</b>	<b>-217'921</b>	<b>-68'656</b>

	Rechnung 2008	Budget 2008	Rechnung 2007
<b>3. Finanzierung</b>			
Überschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	-80'642	-669'141	-293'930
Nettoinvestitionen (-) / Investitionsabnahme (+)	137'518	-217'921	-68'656
Finanzierungsbedarf (vor Abschreibungen)	56'876	-887'062	-362'586
Abschreibungen	35'079	80'400	109'935
Spezialfinanzierung Einlagen	65'964	18'823	66'290
Spezialfinanzierung Entnahmen	-22'719	-88'152	-88'419
<b>Finanzierung: Fehlbetrag (-) / Überschuss (+)</b>	<b>135'200</b>	<b>-875'991</b>	<b>-274'780</b>
<b>4. Selbstfinanzierung / cash flow</b>			
Überschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	-80'642	-669'141	-293'930
Abschreibungen	35'079	80'400	109'935
Spezialfinanzierung Einlagen	65'964	18'823	66'290
Spezialfinanzierung Entnahmen	-22'719	-88'152	-88'419
Bildung Rücklagen (+)	0	0	0
Auflösung Rücklagen (-)	0	0	0
<b>Selbstfinanzierung: cash loss (-) / cash flow (+)</b>	<b>-2'318</b>	<b>-658'070</b>	<b>-206'124</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad, in %</b>	0%	0%	0%

Die Rechnung ist am 9. und 10. Juni 2009 geprüft worden. Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Aufwand von Fr. 3'916'537.85 und mit einem Ertrag von Fr. 3'835'896.00 ab, was ein Defizit von Fr. 80'642.10 ergibt. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 669'141.--. Bei der Frage nach der Selbstfinanzierung schreiben wir unter der Berücksichtigung der Abschreibungen und der Abgrenzung der Bezüge bzw. Einlagen in die Spezialfinanzierungen eine rote Null.

Zu 2.200.352.01 Beitrag an Schulverband:

ab 1. August 2008 sind die Kosten in dieser Position enthalten. Über das ganze Jahr entsprechen sie in etwas der Budgetierung.

Zu 4.440.365.01 Beitrag an Spitex Fr. 22'330.--:

Der Gesamtaufwand an die Spitex pro 2008 beläuft sich auf Fr. 51'902.55. Eine transitorische Rückbuchung von Fr. 29'572.55 führt zum auf den ersten Blick guten Abschluss.

582. gesetzliche Sozialhilfe:

Im Lastenausgleich (582.362) werden wir mit Fr. 191'204.25 durch den Kanton belastet. Es betrifft dies die Abrechnungsperiode 4.Q.2006 bis 3.Q.2007. Neu werden nur noch die effektiven Jahresquartale, d.h. 1.-4. Quartal, abgerechnet. Im Juni 2008, nach Abschluss der Jahresrechnung 2007, erhielten wir eine Nachtragsrechnung für das 4.Q.2007 im Betrage von Fr. 77'038.60, welche folglich in der Jahresrechnung 2008 verbucht werden musste. Die Jahresrechnung 2008 enthält somit 5 Quartale.

Die wichtigsten Gründe für die Abweichung gegenüber dem Voranschlag auf der Ertragseite sind:

Zu 9.900 Gemeindesteuern

Die Steuern für die natürlichen Personen sind entsprechend dem allgemeinen Trend mit Fr. 2'400'000.-- um Fr. 400'000 besser ausgefallen als budgetiert. Die Steuererträge der juristischen Personen sind immer noch vergleichsweise tief geblieben.

**Eintreten**

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

**Detailberatung / Diskussion**

Vögeli Erhard:

Werden die Leistungen der Spitex durch deren Bezüger bezahlt?

GP Muralt Beat:

Die Spitexleistungen seien tarifiert und für arm oder reich gleich hoch.

GVP Fröhlicher André:

Ein Grund der Kostensteigerung liege darin, dass vom anzustellenden Personal erhöhte und professionellere Ausbildung abverlangt werde, obschon es dies nur in gewissen Sparten bräuchte.

**Investitionsrechnung 2008**

		Ausgaben	Einnahmen
2.218.506	Schulanlagen, Mobilien	18'847.10	
3.340.501	Schwimmbad Eichholz	18'500.00	
6.620.501.20	Sanierung Deckbelag Ahornstrasse	49'437.30	
7.701.501.07	Wassermesser	3'115.00	
7.701.501.11	Konzept Trinkwasserversorgung	322.80	
7.701.610.01	Anschlussgebühren		128'927.45
7.701.662.02	Kantonsbeiträge		13'628.00
7.711.501.13	Eliminierung Fremdwasser	15'458.80	
7.701.610	Anschlussgebühren		132'566.25
9.999.590	Nettoinvestitionsabnahme	243'199.00	
9.999.592	Einnahmenüberschuss in Laufende Rechnung	31'922.50	
9.999.690	Nettoinvestition		<b>105'681.00</b>

**Nachtragskredite**

Die folgenden Kreditüberschreitungen sind vor allem technisch durch eine Veränderung am Kontenplan bedingt. Die Schule hat per Saldo keine Budgetüberschreitungen verursacht, die Kontengruppe 5 (Soziale Wohlfahrt) dagegen schon.

Es werden der Gemeindeversammlung als Nachtragskredit zur Genehmigung beantragt:

		Saldo	Budget Abweichung	
200.352.01	Kindergarten / Beitrag an Schulverband	65'554.45	0.00	65'554.
210.352	Primarschule / Schulgelder	189'616.70	0.00	189'617.00
216.352.05	Beitrag an Arbeitsschule Gerlafingen Werken I	52'102.45	0	52'102.00
500.361.02	Beitrag an Kanton für AHV/IV/EL	253'457.40	210'330.00	43'127.40
582.362	Interkommunaler Lastenausgleich / Beitrag an Kanton	191'204.25	0.00	191'204.00

## Revisionsbericht der RPK

Das Revisionsbüro PKR Treuhand GmbH, Peter Kofmel und das Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Obergerlafingen haben einen Bestätigungsbericht mit Datum vom 10. Juni 2009 zuhanden der Rechnungsgemeinde verfasst, wonach festgestellt wird, dass die Jahresrechnung den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften entspricht. Mit dem gleichen Bericht beantragt das Rechnungsprüfungsorgan der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2008 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 80'6423.10 vorbehaltlos zu genehmigen.

## **Schlussabstimmung**

Die Gemeindeversammlung, - auf Antrag des Gemeinderates,

**beschliesst** einstimmig:

1. Revisionsbericht

Von Bericht und Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 2008 der Rechnungsprüfungskommission vom 10. Juni 2009 wird Kenntnis genommen.

2. Kreditüberschreitungen

Die folgenden Kreditüberschreitungen werden als Nachtragskredit genehmigt:

		Saldo	Budget	Abweichung
200.352.01	Kindergarten / Beitrag an Schulverband	65'554.45	0.00	65'554.45
210.352	Primarschule / Schulgelder	189'616.70	0.00	189'617.00
216.352.05	Beitrag an Arbeitsschule Gerlafingen Werken I	52'102.45	0.00	52'102.00
500.361.02	Beitrag an Kanton für AHV/IV/EL	253'457.40	210'330.00	43'127.40
582.362	Interkommunaler Lastenausgleich / Beitrag an Kanton	191'204.25	0.00	191'204.00

3. Die Verwaltungsrechnung 2008, bestehend aus

- der Laufenden Rechnung mit einem Aufwand von Fr. 3'916'537.85, einem Ertrag von Fr. 3'835'896.00 und einem Aufwandüberschuss von Fr. 80'642.10,
- der Investitionsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 137'518.20 und
- der Bestandesrechnung mit Aktiven von Fr. 3'798'093.59, Passiven von Fr. 3'798'093.59 und einem Eigenkapital von Fr. 2'802'048.57

wird genehmigt.

## **Traktandum 6**

### **Wahl einer externen Kontrollstelle Rechnungsprüfung**

Mit Traktandum 1 der heutigen Versammlung, betreffend die Aenderung der Gemeindeordnung und zwar die §§ 22, 28 und insbesondere **§30 „die Gemeindeversammlung wählt jährlich anstelle der Rechnungsprüfungskommission eine ausstehende Kontrollstelle“**, sind die Grundlagen zur externen Rechnungsprüfung gebildet worden. Der Grund zur Outsourcing liegt darin, dass wir grundsätzlich nicht in der Lage sind, die Rechnungsprüfung durch die Kommission sicherzustellen. Die Fähigkeitsanforderungen an die Mitglieder der RPK können nicht erfüllt werden.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die PKO Treuhand GmbH, in Kirchberg, als externe Kontrollstelle für die Prüfung der Jahresrechnung 2009 zu wählen.

### **Eintreten**

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

### **Detailberatung / Diskussion**

Kein Wortbegehren

### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung, - auf Antrag des Gemeinderates,

**beschliesst** einstimmig:

- Als externe Kontrollstelle für die Prüfung der Rechnung 2009 wird die PKO Treuhand GmbH, in Kirchberg, gewählt.

## **Traktandum 7**

### **Verschiedenes**

#### 7.1. Neubesetzung der Gemeindeverwaltung:

GP Muralt Beat teilt mit:

Herr Muheim habe die Arbeitsstelle per Ende Februar 2009 gekündigt und verlassen. Den Jahresabschluss habe er noch erstellt, wenn auch etwas korrekturbedürftig. Es gelte nun, die Pendenzen in den Begriff zu kommen.

Die Gemeindeverwaltung konnte in der Zwischenzeit funktionsfähig und vollständig wie folgt besetzt werden:

- Herr Ruedi Ziegler zu 10% als Fachperson für Gemeindefinanzen und zuständig für Jahresabschluss, die Tools für die Finanzplanung, die Abläufe auf der Gemeindeverwaltung, die Formularkreierung und die Schulung des Personals.
- Frau Carmela Sturzo zu 40% als Finanzverwalterin
- Frau Silvija Bistrovic zu 30% als Verwaltungsangestellte, insbesondere die Schriftenkontrolle

#### 7.2. Scheidende Gemeinderatsmitglieder

In Anerkennung der erbrachten Leistungen in ihren Funktionen werden unter kräftigem Applaus verabschiedet:

Gemeindevizepräsident Fröhlicher André, Gemeinderat Flühmann Peter und Gemeinderat Steiner Urs.

#### 7.3. Post Obergerlafingen

GP Muralt Beat teilt mit:

Das Thema sei nicht vom Tisch. Der Gemeinderat habe die Post angeschrieben und auf den Leistungsauftrag aufmerksam gemacht. Eine Stellungnahme der Post zur Sache sei noch ausstehend. Die Post habe aber weitere Gespräche in Aussicht gestellt.

7.4. Vögeli Erhard, Feuern in Wohnzonen

Im Dorf werde viel gefeuert. Für übermässige Immissionen wäre die UWEKO zuständig. Er habe mit dem Verursacher ein erstes mal das Gespräch aufgenommen. Da die Einsicht fehlte habe er beim zweiten mal die Polizei eingeschaltet. 3 Personen hätten nicht einmal ein Grünabo gelöst.

GP Muralt Beat:

Voraussetzungen, damit Massnahmen ergriffen werden können sei, dass die Verursacher bekannt sind. Man sei diesbezüglich auf Hinweise angewiesen.

7.5. Knellwolf Markus

Er hält fest, dass er sich regelmässig über die Belange der Gemeinde auf dem Laufenden halten wolle, damit er den Gesichtswinkel der Gemeinde auch im Kantonsrat einbringen könne.

Schluss der Gemeindeversammlung um 22.10 Uhr

Namens der Gemeindeversammlung:  
Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber:

